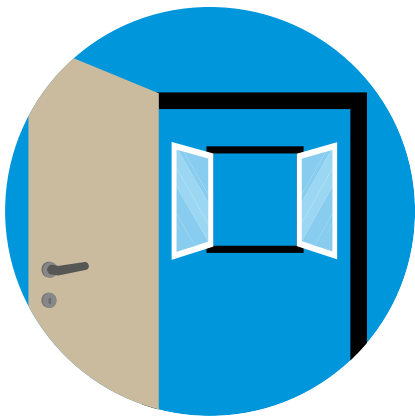


Infektionsschutzgerechtes Lüften:

ARBEITSSCHUTZ IST GESUNDHEITSSCHUTZ.

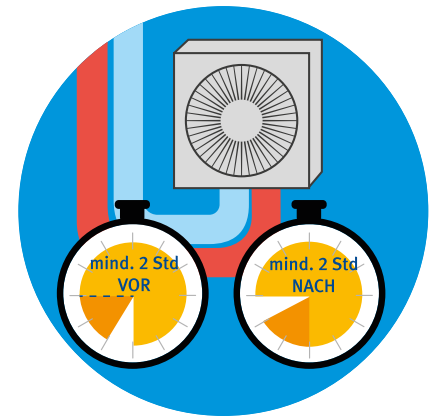


Zum Lüften Fenster und am besten auch Türen weit öffnen.



Zur CO₂-Timer App

Räume regelmäßig lüften. Frequenz mit CO₂-Timer App festlegen. Faustregel Besprechungsräume: alle 20 Minuten lüften (im Herbst für 5, im Winter für 3 Minuten). Vor und nach der Nutzung für 15 Minuten lüften.



Raumlufttechnische Anlagen zwei Stunden vor und nach, sowie während der Benutzung des Gebäudes betreiben.



Die Lüftung in Sanitärräumen dauerhaft laufen lassen.



Umluftgeräte wie Klimageräte, Heizlüfter oder Ventilatoren nur in Innenräumen mit Einzelbelegung betreiben. Zusätzlich ausgiebig lüften.



Mobile Raumluftreiniger nur ergänzend zum Fensterlüften verwenden. Zu Beschaffung, Nutzung und Wartung fachlichen Rat einholen.

Für branchenspezifische Standards und mehr Informationen wenden Sie sich an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse: dguv.de/corona

Folgen Sie uns auf:

